Neue Freie Presse 24./VII.1918.

24.
27

Die neue Wiener „Geos".

Um die nach Wien gelangenden Obst- und Gemüsemengen gleichmäßig und rationell auf die Märkte, die Konsumenten-Organisationen und die Verwertungsbetriebe aufzuteilen sowie um Preisüberschreitungen beim Weiterverkaufe der Ware zu verhindern, wurde eine Verteilungsstelle auf gemeinnütziger Grundlage errichtet, die unter dem Namen „Obst- und Gemüseübernahms- und -verteilungsstelle" ihre Tätigkeit in Wien, 1. Bezirk, Bauernmarkt Nr. 22, aufgenommen hat. Dieser Stelle, die unter der Aufsicht des Amtes für Volksernährung (Gemüse-Obststelle) steht, gehören außer Vertretern des Groß- und Kleinhandels sowie der Verwertungsindustrie auch eine Reihe von größeren Wiener Konsumenten-Organisationen und die Gemeinde Wien an. Der Präsident des Aufsichtsrates wird vom Bürgermeister der Stadt Wien nominiert. Mit einer morgen im Reichsgesetzblatte zur Verlautbarung gelangenden Verordnung des Amtes für Volksernährung wurde zugunsten dieser Stelle die Anzeigepflicht hinsichtlich der nach Wien eingebrachten Sendungen von frischem Obst und Gemüse eingeführt und der Uebernahms- und Verteilungsstelle das Recht der Uebernahme dieser Sendungen eingeräumt. Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Gewichtsmengen unter 50 Kilogramm. Für eine Kontrolle der mit Bahn, Schiff oder Straßenfuhrwerk nach Wien gelangenden Obst- und Gemüsesendungen ist vorgesorgt.